

# Marktgemeinde Altmelon

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

am 22. September 2023 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19<sup>30</sup>  
Ende: 20<sup>33</sup>

Die Einladung erfolgte am 14. September 2023  
durch Kurrende und e-mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred  
Vizebürgermeister: Ing. Pölzl Reinhard

- |           |                   |           |                         |
|-----------|-------------------|-----------|-------------------------|
| 1. gf.GR. | Haas Franz        | 2. gf.GR. | Bauer Manfred           |
| 3. GR.    | Auer Manfred      | 4. GR.    | Kropfreiter Franz       |
| 5. GR.    | Hahn Martin       | 6. GR.    | DI Bauer Markus         |
| 7. GR.    | Haider Gerhard    | 8. GR.    | Stiedl Petra            |
| 9. GR.    | Leister Gottfried | 10. GR.   | Fichtinger Gerhard jun. |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Frühwirth Natalie, Hochstöger Bernhard, Auer Günther

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred  
Schriftführer: Höchtl Martin  
Die Sitzung ist beschlussfähig  
Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

### ***FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH – Abschluss Bestand- und Superädifikatsvertrag***

Aufgrund dessen, dass eventuell noch Bautätigkeiten für den PoP (Point of Presence) stattfinden könnten ist die Dringlichkeit gegeben, da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Ende November erfolgen wird.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

#### ***Abstimmungsergebnis:***

Dafür: alle anwesenden Gemeindemandatäre

### ***Punkt 1***

#### ***Sitzungsprotokoll vom 22.06.2023***

Das Sitzungsprotokoll vom 22.06.2023 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

### ***Punkt 2***

#### ***Kassenprüfung vom 13.06.2023***

Der Kassenprüfbericht vom 13.06.2023 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3**

#### *1. Nachtragsvoranschlag 2023*

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde im Gemeinderat einer eingehenden Beratung unterzogen. Insbesondere wurde auf folgende Budgetposten hingewiesen:

Die aufgrund der erfolgten Gehaltsabschlüsse steigenden Personalkosten wurden in allen Bereichen insgesamt mit einer Nachbudgetierung von ca. € 10.000,-- im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage für das Feuerwehrhaus Großpertenschlag wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Budgetmitteln aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) im Nachtragsvoranschlag 2023 mit € 13.000,-- veranschlagt.

Der Budgetposten für die Sanierung des Wasserleitungsnetzes in der Volksschule Altmelon wurde von € 25.000,-- auf ca. € 32.000,-- erhöht, wobei auch hier die zu erwartenden Geldmittel des KIP berücksichtigt wurden.

Die laufende Schulumlage für die Mittelschule Arbesbach konnte um € 12.900,-- reduziert werden.

Hinsichtlich des laufenden variablen Kindergartenkredites wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung hier in den nächsten Jahren mit erheblichen Zinssteigerungen zu rechnen ist. Die Tilgungsrate für das laufende Haushaltsjahr hat € 44.300,-- betragen. Hinsichtlich der Zinsentwicklung wird festgehalten, dass diese in nächster Zeit beobachtet und bei weiteren Steigerungen eventuell eine Teilrückzahlung des variablen Kreditvolumens ins Auge gefasst wird.

Die Ertragsanteile für das laufende Haushaltsjahr wurden entsprechend der Mitteilung des Landes NÖ um € 22.300,-- reduziert.

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Altmelon beläuft sich derzeit auf € 580.800,--, die allgemeine Rücklage weist einen Gesamtstand von € 355.700,-- auf. Nach Abschluss des Nachtragsvoranschlages 2023 kann mit einem Haushaltspotential von € 72.300,-- für das Jahr 2023 gerechnet werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist von 07. September 2023 bis 21. September 2023 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einer positiven Beschlussfassung zuzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 4**

#### *Huber Alfred – Förderung der Aufschließungsabgabe*

Aufgrund des Ansuchens vom 07.06.2023 und der Grundstückszusammenlegung (Bescheid 01/2023 – Änderung von Grundstücksgrenzen vom 25.04.2023) wäre laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen dem Antrag des Konsenswerbers (Beilage B) auf Herabsetzung des Aufschließungsbeitrages gem. TOP 8, Gemeinderatssitzung vom 26.06.2020 stattzugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5**  
*FF Altmelon Jahresförderung*

Bezugnehmend auf den Vorstandsbeschluss vom 14.08.2023 wird festgehalten, dass hinsichtlich der Erhöhung der jährlichen Fördersumme für die Freiwillige Feuerwehr Altmelon Besprechungen mit dem Obmann des Musikvereines bzw. mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Großpertenschlag durchgeführt wurden. Im Beisein des Vizebgm. Ing. Reinhard Pölzl wurde mit den Kommandovertretern der FF Altmelon in einer Besprechung vom 08. September 2023 vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses vereinbart, die Jahresfördersumme der FF Altmelon ab dem Jahre 2024 von € 2.700,-- auf € 3.000,-- zu erhöhen. Im Zuge dieser Besprechung wird aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Zukunft im Besonderen auf die Mindestausrüstungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren zu achten ist. Weiters wurde mit den Kommanden beider Feuerwehren vereinbart, dass bei größeren Investitionen jeweils bis Ende Oktober des laufenden Jahres eine Finanzierungsbesprechung mit der Marktgemeinde Altmelon abgehalten wird.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Jahressubvention für die FF Altmelon von € 2.700,-- auf 3.000,-- ab dem Jahr 2024 zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6**  
*Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)*

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach und der Straßenmeisterei Groß Gerungs jeweils € 100,-- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 7**

#### *Übernahme ins öffentliche Gut – Teilungsplan GZ 13767A/23 (Bauplätze)*

Der Vorabzug des Teilungsplanes GZ 13767A/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl für die beabsichtigte Bauplatzgestaltung bei der ehemaligen Liegenschaft Schmid Rosa ist eingelangt. Für dieses Verfahren wird der Verkauf der Teilflächen an Herrn Franz Haas und Frau Martina Haas bzw. Herrn Joachim Bauer und Frau Karina Bauer getrennt abgewickelt. Grundvoraussetzung für die grundbücherliche Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde ist der Abbruch des bestehenden Gebäudes. Aufgrund der Situierung des derzeitigen Baubestandes ist es erforderlich, die Teilflächen 3, 4, 5, 6 und 7 der Vermessungsurkunde GZ 13767A/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung wurde mit Frau Wagner Julia vom Notariat Krones besprochen. Nach Vorliegen des vom Vermessungsamt bestätigten Teilungsplanes wird dieser an das Notariat Krones übermittelt und in weiterer Folge so vorbereitet, dass nach tatsächlichem Abbruch des bestehenden Gebäudes die grundbücherliche Durchführung vorgenommen werden kann.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Vorabzug des Teilungsplanes GZ13767A/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl zu beschließen und die Teilflächen 3, 4, 5, 6 und 7 in das öffentliche Gut zu übernehmen sowie Frau Wagner Julia vom Notariat Krones mit der Durchführung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 8**

#### *Teilungsplan GZ 13767/23 (Haas – Bauer)*

Um den Verkauf der Teilflächen 1 und 2 des Vorabzuges der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 13767/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl, an Herrn Franz Haas und Frau Martina Haas sowie Herrn Joachim Bauer und Frau Karina Bauer abwickeln zu können, wird dieses Verfahren getrennt abgehandelt. Der vorliegende Vorabzug des Teilungsplanes wurde mit den Kaufinteressenten besprochen und für in Ordnung befunden. Auf Wunsch der Liegenschaftseigentümer soll die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes ebenfalls von Frau Wagner Julia vom Notariat Krones durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Vorabzug der vorliegende Vermessungsurkunde GZ 13767/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl einer Beschlussfassung zuzuführen. Der Verkaufspreis wird, wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 festgelegt, mit € 15,-/m<sup>2</sup> bestimmt. Sämtliche Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind anteilsmäßig von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu tragen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmhaltung: Haas Franz

### **Punkt 9**

#### *Auflassung von öffentlichem Gut – Teilungsplan GZ 13768/23 (Pfeiffer)*

Bezugnehmend auf den bereits erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2023 hinsichtlich der Auflassung der Teilfläche 1 des Vorabzuges der Vermessungsurkunde GZ 13768/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl, wird festgehalten, dass im Zuge des örtlichen Lokalaugenscheines weitere Adaptierungen vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei um die aus dem Vorabzug der Vermessungsurkunde GZ 13768/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl des Teilungsplanes ersichtlichen Teilflächen 2 und 3. Es ist beabsichtigt, die Teilfläche 2 der Liegenschaft Josef und Maria Pfeiffer durch Auflassung des öffentlichen Gutes zuzuschreiben. Im Gegenzug dazu wird das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altmelon um die Teilfläche 3 erweitert, sodass eine ausreichende Breite des öffentlichen Gutes sichergestellt werden kann. Der Teilungsplan wurde mit den Liegenschaftseigentümern besprochen und ein entsprechender Lokalaugenschein durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Teilung entsprechend des vorliegenden Entwurfes GZ 13768/23 des Vermessungsbüros Dr. Döllner in 3910 Zwettl einer Beschlussfassung zuzuführen. Die Teilflächen 1 (Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023) und 2 sollen als Auflassung aus dem öffentlichen Gut den Liegenschaftseigentümern Pfeiffer Josef und Maria zugeschrieben werden. Die Teilfläche 3 soll ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Altmelon übernommen werden. Die Vermessungskosten sowie sämtliche Gebühren sind von den Liegenschaftseigentümern Josef und Maria Pfeiffer zu tragen.

Da es sich bei den gegenständlichen Teilflächen nahezu um das gleiche Flächenausmaß handelt, kann von einer gegenseitigen Verrechnung Abstand genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 10**

#### *Photovoltaikanlage FF Haus Großpertenschlag – Beauftragung*

Nachdem auf der Kläranlage bereits eine Photovoltaikanlage montiert und installiert wurde, wurde ein neuerliches Angebot (Beilage C) für die Installation einer Photovoltaikanlage vom damaligen Billigstbieter Ing. Christian Hobel-Bromnik (Ingenieurbüro für Elektrotechnik) auf dem Feuerwehrhaus Großpertenschlag eingeholt. Es ist beabsichtigt eine 12,45 kwp Anlage zu montieren. Die Angebotssumme liegt bei selber Anlagengröße unter dem Angebot der Anlage auf dem Kläranlagengebäude. Als Vergleichsangebote wurden die im Zuge der Errichtung der Photovoltaikanlage für die Kläranlage eingeholten Angebote des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl, der Fa. Mühlbacher sowie der Fa. Strabag herangezogen. Diese Angebote liegen allesamt preislich über dem des von Herrn Ing. Christian Hobel-Bromnik.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, Herrn Ing. Christian Hobel-Bromnik mit der Installation der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Großpertenschlag als Billigstbieter zu einem Preis von € 11.832,07 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 11**

*FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH – Abschluss Bestand- und Superädifikatsvertrag*

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Altmelon wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Glasinfrastruktur ein PoP (Point-of-Presence) gebaut. Die Grundstücksfläche auf dem dieser PoP errichtet wird befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Altmelon.

In diesem Zusammenhang ist es nun erforderlich, dass die Marktgemeinde Altmelon bezüglich dem Standort mit der FTTH Waldviertel Projekt GmbH einen Bestand- und Superädifikatsvertrag auf Basis des nachfolgenden Mustervertrages abschließt.

Vertragsmuster (Beilage D)

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass mit der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes eines Bauwerkes (Betriebsgebäudes) auf der Grundstücksparzelle 1048, EZ 35, KG Altmelon ein Bestand- und Superädifikatsvertrag auf Basis des oben angeführten Mustervertrages abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.11.2023 2023 genehmigt.



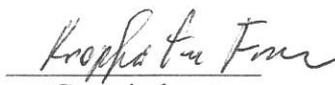
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat